

einen Liebhaberpreis und eines ist vor 1900 erschienen. Ich bin sicher, daß eine solche Faktur von dem Geschäftsfreund zurückgekommen wäre mit dem Bemerkens »Ihr Deutschen seid komplett verrückt geworden.« Dabei ist aber zu beachten, daß die Außenhandelsnebenstelle ein eben so treffliches Katalogmaterial in Händen haben müßte, um nun diese Ausnahmspreise wieder nachprüfen zu können. Die Nachprüfung einer solchen Rechnung kann nur eine Farce sein und tatsächlich lehrte auch die Erfahrung, daß es einfach auf das Glück ankam, ob man eine Ausfuhrbewilligung bekam oder nicht. Der Münchner sagt: »Wie's trifft!«

Die Erfüllung des § 12 — die Verteilung des Valutagewinns — hätte, wenn sie praktisch zur Anwendung gekommen wäre, den Sortimentern vor die Notwendigkeit gestellt, ein Büro von wenigstens einem Gehilfen der Tarifkategorie C und einem Schreibmaschinenfräulein einzurichten. Nur der praktische Sortimenter vermag zu begreifen, was es bedeutet, den Verlegern den Valutagewinn aus einem großen Auslandsabsatz nach den Bestimmungen dieses Paragraphen zuzuschreiben. Die Ablehnung des Auslandes hat ihn ja, Gott sei Dank, vor all diesen Lächerlichkeiten bewahrt. Ich fordere die Verleger auf, mir mitzuteilen, ob überhaupt, und dann in welchem Umfange ihm solche Gutschriften seitens des Sortiments zugegangen sind.

Wir sehen also, diese Valutaordnung hat einige Zwischenräume. Ich muß mich kurz fassen, sonst könnte ich Ihnen so viele noch zeigen, daß die ganze Verkaufsordnung Ihnen erscheinen würde wie jener Morgenstern'sche »Lattenzaun mit Zwischenraum hindurchzuschauen«. Die Rolle des Morgenstern'schen Architekten übernahm der Schleichhandel. Er nahm den Zwischenraum heraus und baut daraus ein großes Haus. Das Haus dieses Schleichhandels hat viele Türen und Ausgänge. Ich nenne einige: Der Grenzverkehr durch Passanten und der Händedruck mit dem Zollwächter. Die laxen Handhabung des Grenzverkehrs im besetzten Gebiet. Die Unkontrollierbarkeit der Gepäckaufgabe bei den Dampfern in den Hafensplätzen, das Diplomatengepäck, den Betrug durch falsche Verpackung, der massenhafte Einkauf der Ausländer in Deutschland selbst, die sich offen rühmen, mit einem Fünf-Frankenstück einen Ballen Bücher unbelästigt über die Grenze zu bringen. Kürzlich kaufte hier in München ein Leipziger Ramschhändler alle Konversationslexika auf und zahlte für jedes Mk. 2000.—. Es ist doch jedem Einsichtigen klar, wohin diese Lexika gewandert sind und daß sie niemals die Kontrolle der Nebenhandelsstelle passiert haben. Aber der Schleichhandel blüht auch mit der unbewußten Hilfe dieser Stellen. Es werden brav Valutafakturen ausgeschrieben und es wird mit den ausländischen Geschäftsfreunden ein besonderes

Zahlungsabkommen getroffen, wenn man es überhaupt noch für nötig hält, solche Verschleierungen vorzunehmen, denn wie schon mehrfach betont, es ist Glücksache, ob ein Preis beanstandet wird oder nicht. Dieser Schleichhandel hat die von Anfang an wackelnde Konstruktion der Valutaordnung so gründlich zertrümmert, daß tatsächlich nur noch Scherben übrig geblieben sind. Er hat aber noch etwas restlos erreicht: Das Mißtrauen in die Zuverlässigkeit des deutschen Kaufmanns zu steigern. Denn dem Schleichhandel kam es natürlich nur auf das Geldverdienen an und er arbeitete mit Verlegern, deren Erzeugnisse nicht geeignet sind, den Ruf des deutschen Verlagsbuchhandels im Ausland zu heben.

Ein breiter Weg des Schleichhandels führt auch über das valutastarke Ausland. Um diesen zu verhindern, ist vorgesehen, daß die Sortimentern in Österreich, der Tschecho-Slowakei, Polen, Finnland etc. einen Revers unterschreiben, nach welchem sie sich bei Zahlung einer Konventionalstrafe verpflichten, aus Deutschland bezogene Bücher nur nach den Maßgaben der Valutaordnung in das valutastarke Ausland weiter zu verkaufen. Sie waren gezwungen, beim Börsenverein eine Kautions zu hinterlegen. Nun gibt es in diesen Ländern auch Privatleute, welche aus Deutschland direkt Bücher beziehen. Ein Wiener Privatmann hatte also nur nötig, bei zehn verschiedenen deutschen Buchhändlern je ein »Busch-Album« zu beziehen und konnte diese mit einem Aufschlag von 100% nach der Schweiz weiterverkaufen, ein Geschäft, ganz unbeschwert durch irgend welche Besteuerung, das sich lohnt. Tatsächlich sind auf diesem Wege Millionen verdient worden.

Jetzt wollen wir uns mit der Wirkung beschäftigen, welche die Einführung der Valutaordnung für den deutschen Verleger, den deutschen Sortimenter, den Auslandssortimenter und für die deutsche Wirtschaft hatte. Wie ich bereits erwähnte, ist von den Auslandskäufern rundweg abgelehnt worden, den Valutaufschlag zu bezahlen. Ausgenommen von dieser Ablehnung waren wohl einige wissenschaftliche Werke, die unbedingt gebraucht wurden und bei deren Beschaffung der Preis für die ausländischen reich dotierten Bibliotheken und für die Industrie keine Rolle spielten. Der Export des schönwissenschaftlichen Buches, der Kunstliteratur und aller Werke, die geeignet waren, deutsche Kultur zu verbreiten, war für den ehrsam deutschen Buchhändler abgeschnitten. Die Erbitterung im Ausland über die Einführung der Valutaordnung war so stark, daß sie vielfach in das Politische hinüberspielte und reichlich dazu beigetragen hat, den Deutschen noch mehr verhaßt zu machen als er es schon war. Die verschiedenartigen Berechnungen, welche aus den vorher geschilderten Gründen unausbleiblich waren, erweckten Mißtrauen, der Schund, welcher auf dem Schleichhandelsweg in